

Antrag in Abschnitt 2 Kirchenrat (Entschädigungsreglement)

2.1. Entschädigung

§ 3 Pauschale Entschädigung

Antrag des Kirchenrats auf Anpassung der Pensen:

- a) Vorschlag Parlamentarische Kommission (Vorlage 294.3):
- OeME, Kommunikation, Theologie, Finanzen: 17 %-Pensum
 - Triangel Beratung, Diakonie, Katechetik: 20 %-Pensum
 - Bauwesen: 25 %-Pensum
 - Präsidium inkl. Ressort: 54 %-Pensum
- b) Antrag Kirchenrat auf Anpassung der Pensen:
- OeME, Kommunikation, Finanzen: 17 %-Pensum
 - Triangel Beratung, **Theologie**, Katechetik: 20 %-Pensum
 - Bauwesen, **Diakonie**: 25 %-Pensum
 - Präsidium inkl. Ressort: **57 %-Pensum**

Antrag

Der Kirchenrat beantragt Ihnen, in § 3 Abs. 2 des Entschädigungsreglements (Vorlage Nr. 294.3) das Ressort Theologie in ein 20 %-Pensum; das Ressort Diakonie in ein 25 %-Pensum und das Kirchenratspräsidium inkl. Ressort in ein 57 %-Pensum einzustufen.

Der Kirchenrat wird an der Sitzung die Anträge mündlich erläutern. Nachfolgend in Kürze:

Die Parlamentarische Kommission hat an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2024 dem Kirchenrat den Auftrag erteilt, die Pensen nochmals genau zu durchleuchten. Der Kirchenrat hat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 die Pensen und den Arbeitsaufwand der einzelnen Ressorts nochmals eingehend diskutiert. Die oben aufgeführten Pensen sind das Ergebnis einer sorgfältigen Auseinandersetzung dieser Frage. Es sind vor allem die Ressorts mit Personal, die zeitaufwändig sind und für die auch mit einer strikten Einhaltung der jährlichen Mitarbeitergespräche mehr Ressourcen benötigen werden.